

30. IHK-Regionalkonferenz „Steuern - einfach, gerecht, wettbewerbsfähig“

Osnabrücker Erklärung

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden liegen auf Rekordniveau. Die amtliche Steuerschätzung zeigt, dass sie auch in der neuen Legislaturperiode weiter steigen werden. Vor diesem Hintergrund gibt es keine überzeugende Rechtfertigung dafür, weiter an der Steuerschraube zu drehen. In den kommenden vier Jahren muss es vielmehr darum gehen, die steuerlichen Rahmenbedingungen des Standortes Deutschland im Sinne von „einfach, gerecht, wettbewerbsfähig“ zu verbessern, damit die Unternehmen im härter werdenden internationalen Wettbewerb erfolgreich sein können.

Dafür sind folgende Punkte besonders wichtig:

Eigenkapital der Unternehmen stärken:

Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen, Zinsschranke und Mantelkaufregelung belasten die Substanz der Unternehmen. Sie sind Hemmschuh für Investitionen und Unternehmenssanierungen. Teilweise müssen Betriebe für Steuerzahlungen Eigenkapital aufwenden, das sie zur Sicherung ihrer finanziellen Basis gerade für den Fall zukünftiger Krisen benötigen. Fehlendes Eigenkapital erschwert außerdem den Zugang zu Fremdfinanzierung.

Ziel von Politik und Wirtschaft sollte es daher sein, das Eigenkapital der Unternehmen zu stärken. Die Besteuerung von Kosten muss gestoppt werden. Die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen sowie die Zinsschranke sollten ersatzlos gestrichen und die Mantelkaufregelung auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Entfielen die Mindestgewinnbesteuerung, könnten Unternehmen ihre Verluste besser verrechnen. Wenigstens muss diese so ausgestaltet werden, dass Umstrukturierungen nicht endgültig zu einer höheren Steuerbelastung führen. In jedem Fall muss darauf verzichtet werden, die Vermögensteuer wieder zu beleben, da sie die Substanz der Betriebe belasten würde.

Investitionskraft der Unternehmen erhöhen:

Mittelständische Betriebe sind überwiegend in der Rechtsform eines Personenunternehmens organisiert. Diese Unternehmen nehmen die Thesaurierungsbegünstigung mit einem nominalen Unternehmensteuersatz von circa 30 Prozent häufig nicht in Anspruch, da sie zu bürokratisch ausgestaltet ist und die Steuerlast sogar erhöhen kann.

Ziel von Politik und Wirtschaft sollte es daher sein, die Investitionskraft der Unternehmen zu erhöhen. Personen- und Kapitalgesellschaften sollten im Ergebnis gleich hoch besteuert werden. Deshalb muss für Personenunternehmen die Besteuerung einbehaltener Gewinne attraktiver ausgestaltet sein. Zudem ist eine Tarifstrukturreform dringend nötig, um die Effekte der „kalten Progression“ zu beseitigen. Pläne, die (Spitzen-) Steuersätze bei der Einkommensteuer anzuheben, schaden hingegen dem Investitionsstandort Deutschland.

Steuerrecht praktikabel ausgestalten:

Einzelinteressen und der Versuch, Missbräuche zu verhindern, bestimmen das deutsche Steuerrecht mehr und mehr. Dadurch entstehen hohe Bürokratiekosten und Brüche zum europäischen Recht, wie zum Beispiel bei der Sanierungsausnahme zur Mantelkaufregelung. Vor allem die Umsatzsteuer mit ihren ausufernden Nachweis- und Aufzeichnungs-

pflichten führt zu Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU sowie zu Abgrenzungsproblemen.

Ziel von Politik und Wirtschaft sollte es daher sein, das Steuerrecht praktikabel auszugestalten. Der Aufwand für die Befolgung von Steuernormen muss deutlich reduziert werden. Die längst überfälligen Reformen der Umsatz- und der Grundsteuer sollten angegangen werden und zu erheblichen Vereinfachungen führen, aber insgesamt aufkommensneutral bleiben. Auch sollte das Ziel einer modernen Gruppenbesteuerung nicht aus den Augen verloren werden.

Unternehmensnachfolge sichern:

Die Verschonungsregeln für Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer sind zwar kompliziert, aber zielführend. Unternehmer und Nachfolger werden jedoch durch Diskussionen über eine Abschaffung der Verschonungsregelungen verunsichert.

Ziel von Politik und Wirtschaft sollte es daher sein, Unternehmensnachfolge zu sichern. Gerade bei der Nachfolge brauchen die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit. Deshalb dürfen die aktuellen Regelungen bei der Erbschaftsteuer, insbesondere die Verschonungsregelungen für betriebliches Vermögen, keinesfalls verschärft werden.

Auf Steuererhöhungen verzichten:

Eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes träfe den unternehmerischen Mittelstand unmittelbar. Auch eine Wiederbelebung der Vermögensteuer wäre unter anderem für den Mittelstand nicht akzeptabel.

Ziel von Politik und Wirtschaft sollte es daher sein, auf Steuererhöhungen zu verzichten. Steuererhöhungen sind der falsche Weg zur Haushaltskonsolidierung. Sie belasten die Liquidität der Unternehmen, verhindern Investitionen und damit den Erhalt beziehungsweise die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Außerdem schwächen sie die Krisenresistenz der Unternehmen. Vor allem würden sie die mittelständischen Unternehmen als Rückgrat der deutschen Wirtschaft zusätzlich belasten.

Energiebesteuerung sinnvoll gestalten:

Der staatliche Instrumentenmix aus Energiesteuern, EEG-Umlage, KWK-Förderung und CO₂-Emissionszertifikatehandel ist widersprüchlich und dirigistisch. Er belastet die Wirtschaft zusätzlich, konterkariert den Wettbewerb und nimmt den Unternehmen Mittel für Investitionen - auch und gerade in eine höhere Energieeffizienz.

Ziel von Politik und Wirtschaft sollte es daher sein, Energiebesteuerung sinnvoll zu gestalten. Die verschiedenen Instrumente der Energiepolitik müssen effizient aufeinander abgestimmt werden. Dabei dürfen die Belastungen für die Unternehmen deren Wettbewerbsfähigkeit nicht gefährden. Im Übrigen müssen bei ihrer Ausgestaltung zwei Dinge stets beachtet werden: Erstens ist wegen hoher Energiepreise der Anreiz für Investitionen zur Steigerung der Energieeffizienz ohnehin vorhanden. Zweitens sind Energiepreise ein wichtiger Standortfaktor.

Anlässlich der 30. IHK-Regionalkonferenz bittet die IHK die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Niedersächsischen Landtages sowie die Vertreter der Kommunalpolitik, durch entsprechende politische Beschlüsse die in dieser Erklärung genannten Ziele zu unterstützen.

Osnabrück, 31. März 2014